

# Gewässerordnung

## Angelsportverein „Früh auf“ 1934 e.V. Castrop-Rauxel

### **Merkblatt über das Verhalten an der Alten Emscherfahrt (toter Arm)**

*Aus dem Verein wird satzungsgemäß ausgeschlossen, wer die nachstehend aufgeführten Bedingungen nicht einhält:*

Es dürfen grundsätzlich nur Vereinsmitglieder des oben genannten Vereins angeln, wobei die ges. Schonzeiten und Maße, Fangbeschränkungen und Auflagen des Kanalerlaubnisscheins, bis auf die nachstehenden Abweichungen davon, gelten.

Es ist alles zu vermeiden, das geeignet ist, das mit allen Anliegern bestehende gute Verhältnis zu stören.

Fahrzeuge aller Art dürfen nur abgestellt werden:

**a) auf dem Parkplatz des RVR, jedoch nicht dichter als 20 Meter vor dem Clubhaus.**

**b) Das Parken am Gewässerrand der alten Emscherfahrt außerhalb der Parkflächen ist verboten.**

**c) Die Zufahrtswege sind freizuhalten.**

**Der Angelplatz ist peinlich genau sauber zu halten.**

Wer von einem verschmutzten Platz aus angelt, kann wie der Verursacher der Verunreinigung zur Rechenschaft gezogen werden.

Das Gelände 10 Meter vor dem Clubhaus des RVR, im Bereich des Clubhauses selbst, sowie 10 Meter dahinter darf nicht betreten werden.

Durchgang ist gestattet.

**Das Ufer in diesem Bereich wird zur Sperrzone erklärt.**

Beginn und Ende ist durch rote Pfähle gekennzeichnet.

Das Gewässer darf in diesem Bereich beangelt werden.

### **Tägl. Fangbeschränkung:**

2 Stk. Karpfen oder 4 Stk. Schleien oder : 1Stk. Karpfen oder 3 Stk. Schleien und zusätzlich entweder 1 Stk. Karpfen oder 1 Stk. Schleie.

**Ist eine Stückzahl der genannten Fische gefangen, ist das Angeln auf Friedfisch sofort einzustellen.**

Das gleiche gilt für das Raubfischangeln.

Pro Tag 1 Hecht oder 1 Zander .

**Das zurücksetzen massiger Fische ist verboten! (TSchG.)**

Beim Fischfang dürfen keine Boote, Modelboote oder Schwimmhilfen (z.B. Belly-Boats) mitgeführt oder verwendet werden.

**Das Angeln mit Boilies, Hanf und gefärbten Maden ist verboten.**

**Bei allen Vereinsveranstaltungen ist das Angeln an der alte Emscherfahrt verboten. Das bedeutet: bei allen Veranstaltungen, die durch Rundschreiben bekannt gegeben werden, während der gesamten Dauer der Veranstaltung!**

Dieses Merkblatt bleibt solange gültig, bis eine andere Regelung getroffen wird.

Jedem Angler stehen max. 5 m des Gewässers zu, in dem er seine Angeln so zu platzieren hat, dass er sie jederzeit bedienen kann und kein anderer Angler behindert wird.

Nicht beaufsichtigte ausgelegte Angelgeräte werden von den Fischereiaufsehern ersatzlos eingezogen.

In der Zeit vom **1.11.** bis zum **ersten Samstag im Dezember** eines jeden Jahres

Ist das Angeln an der alten Emscherfahrt nicht gestattet.

In der Zeit vom **ersten Sonntag im Dezember** bis zum **31.Januar des Folgejahres.** ist das Angeln in der Zeit von **20.00 Uhr bis 8.00 Uhr** nicht gestattet.

**Jegliches Anfüttern bzw. Anlocken ist ganzjährig verboten.**

**Lagerfeuer und Zelte sowie Campieren** sind nicht erlaubt.

Gleiches gilt für nächtliches Gelage und Uferbeschädigungen.

Schirmzelte (**Wetterschutz**) sind nur zulässig, wenn sie abends aufgebaut und morgens wieder abgebaut werden.

Wer nachweislich mehr Fische als umseitig aufgeführt fängt, hältert oder mitnimmt, wird fristlos aus dem Verein ausgeschlossen.

**Castrop-Rauxel den, 06.03.2018**

**Der Vorstand**